

Kurzinformation



LEHRAMT AN REALSCHULEN

www.uni-bamberg.de/studium/studienangebot/ueberblick-nach-abschlussen/lehramt/realschule/

(Stand: Juni 2020)

1. Die Ausbildung für ein Lehramt an Realschulen in Bayern gliedert sich in zwei Abschnitte: in ein siebensemestriges Studium (Regelstudienzeit) an einer Universität (Abschluss: I. Lehramtsprüfung) und in eine zweijährige schulpraktische Ausbildung, den "Vorbereitungsdienst" (Abschluss: II. Lehramtsprüfung). Das Studium an der Universität Bamberg erfolgt in einer Modulstruktur. Für alle im Studium erbrachten Leistungen werden Leistungspunkte (LP) vergeben. Diese Studienstruktur lehnt sich an die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 13.03.2008 an.

2. Das Studium umfasst:

- das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS),
- das Studium von zwei Unterrichtsfächern mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen,
- Praktika.

Im letzten Studienabschnitt ist eine „schriftliche Hausarbeit“ zu verfassen, welche im Umfang von 12 LP in das Studium einfließt.

Grundlage für das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung (u.a. Inhalte des Studiums, erforderliche Leistungsnachweise) ist die Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) in der Fassung vom 13.03.2008.

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html

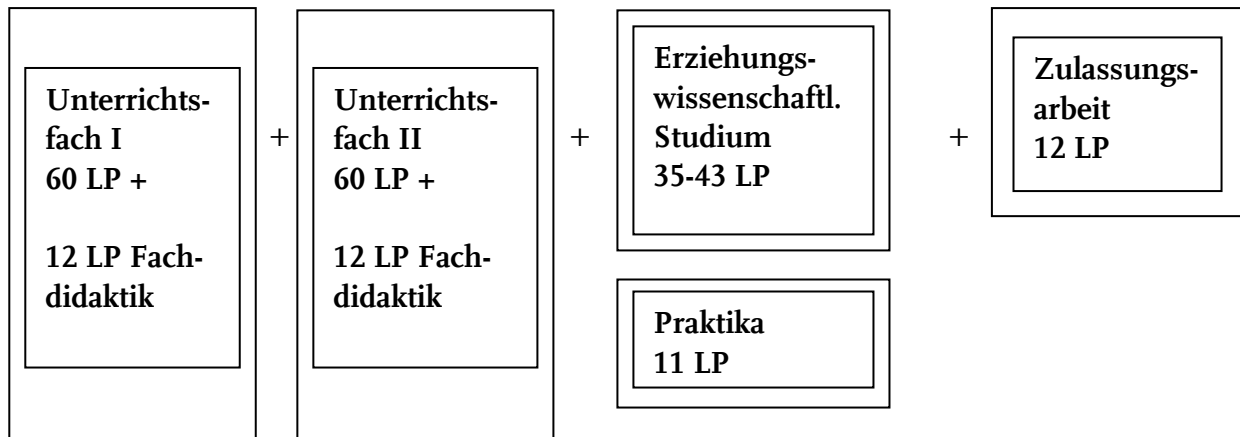
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Zentrale Studienberatung
Kapuzinerstraße 25
96047 Bamberg
Tel. 0951/863-1050
E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/studienangebot/

Die Beschreibung der universitätsinternen Modulprüfungen (Studien- und Prüfungsordnung) befinden sich auf folgender Internetseite:

www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/pruefungs-studienordnungen/lehramts-studiengaenge/lehramtspruefungsordnung-studien-und-pruefungsordnung/

3. Schematischer Studienaufbau

Das Studium Lehramt an Realschulen umfasst insgesamt **210 Leistungspunkte (LP)**. Diese gliedern sich wie folgt (idealtypischer Aufbau):



Weitere detaillierte Informationen zum Studium liefert das Modulhandbuch:

www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/lehramtsstudiengaenge/modulhandbuecher-lehramtsstudiengaenge/

4. Das **erziehungswissenschaftliche Studium** (EWS-Bereich, § 32 LPO I) dient besonders der pädagogischen Befähigung der angehenden Lehrkraft für ihre Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts und ist **integraler** Bestandteil des Curriculums. Es umfasst Module in einem Umfang von 35 LP während des gesamten Studiums (zuzüglich 8 LP Gesellschaftswissenschaften bzw. Theologie/Philosophie oder Leistungen aus Wahlpflichtmodulen der belegten Fächer, vgl. § 7 StuPO für das Lehramtsstudium):

| | |
|--|--------------------------------|
| Erziehungswissenschaftliches Studium | in einem Umfang von 35 - 43 LP |
| Allgemeine Pädagogik | 8 LP |
| Schulpädagogik | 12 LP |
| Psychologie | 15 LP |
| Politikwissenschaft bzw. Soziologie bzw. Kulturelle Bildung bzw. Volkskunde und Evangelische Theologie bzw. Katholische Theologie oder Philosophie oder Wahlpflichtmodule der belegten Fächer | 8 LP |

Die Regularien bezüglich des EWS–Studiums beziehen sich auf die Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Bamberg.

www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/pruefungs-studienordnungen/lehramts-studiengaenge/lehramtspruefungsordnung-studien-und-pruefungsordnung/

Folgende Kombinationen von je zwei **Unterrichtsfächern** sind an der Universität Bamberg wählbar:

| | |
|------------------------------------|--|
| Deutsch/Englisch | Englisch/Geschichte |
| Deutsch/Französisch | Englisch/Kunst |
| Deutsch/Geographie | Englisch/Musik |
| Deutsch/Geschichte | Englisch/Ev. bzw. kath. Religionslehre |
| Deutsch/Kunst | Englisch/Psychologie mit schul- psychologischem Schwerpunkt |
| Deutsch/Musik | Französisch/Geographie |
| Deutsch/Ev. bzw. Kath. Religionsl. | Musik/Ev. bzw. Kath. Religionsl. |
| Englisch/Französisch | |
| Englisch/Geographie | |

Weitere in Bayern mögliche Fächerkombinationen, die aber in Bamberg nicht studiert werden können und auf die in diesem Informationsblatt nicht näher eingegangen wird:

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Biologie/Chemie | Informatik/Mathematik |
| Biologie/Englisch | Informatik/Physik |
| Biologie/Informatik | Informatik/Wirtschaftswiss. |
| Biologie/Physik | Kunst/Mathematik |
| Chemie/Englisch | Mathematik/Musik |
| Chemie/Mathematik | Mathematik/Physik |
| Chemie/Physik | Mathematik/Ev. bzw. Kath. |
| Deutsch/Mathematik | Religionslehre |
| Deutsch/Physik | Mathematik/Psychologie mit |
| Deutsch/Sport | schulpsycholog. |
| Englisch/Ethik | Schwerpunkt |
| Englisch/Informatik | Mathematik/Sport |
| Englisch/Mathematik | Mathematik/Wirtschaftswiss. |
| Englisch/Physik | Musik/Physik |
| Englisch/Sport | Musik/Sport |
| Englisch/Wirtschaftswiss. | Politik u. Gesellschaft/Wirt- |
| Ethik/Mathematik | schaftswiss. |
| Geographie/Wirtschaftswiss. | Sport/Wirtschaftswiss. |

- 4.1 Das **Studium der Unterrichtsfächer** umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von **72 LP** pro Fach. Nach dem Absolvieren aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, der Praktika sowie dem Verfassen der schriftlichen Hausarbeit erfolgt die Anmeldung zur I. Staatsprüfung. Die während des Studiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen fließen zu 40 % in die I. Staatsprüfung mit ein.

Nähere Hinweise zu den inhaltlichen Anforderungen enthalten die LPO I von 2008 (vgl. 2) und fachspezifische Informationsblätter zu den an der Universität Bamberg wählbaren Fächern. Eine weitere inhaltliche Ausgestaltung erfolgt über die Modulbeschreibungen, welche auf folgenden Internetseiten abrufbar sind:

www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/lehramtsstudiengaenge/modulhandbuecher-lehramtsstudiengaenge/

- 4.2 In einigen Unterrichtsfächern müssen bei der Meldung zur I. Staatsprüfung **Fremdsprachenkenntnisse** nachgewiesen werden und zwar für folgende Unterrichtsfächer:

| Fach | Fremdsprachenkenntnisse |
|-------------|--|
| Deutsch | Kenntnisse in einer Fremdsprache (Niveau A2) ¹⁾ |
| Englisch | Kenntnisse in Latein ²⁾ oder einer romanischen Fremdsprache (Niveau A2) ¹⁾ |
| Französisch | Kenntnisse in Latein ²⁾ oder einer weiteren romanischen Fremdsprache (Niveau A2) ¹⁾ |
| Geschichte | Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Niveau A2) ¹⁾ oder Kenntnisse in Latein ²⁾ und einer modernen Fremdsprache (Niveau A2) ¹⁾ |

1) "Kenntnisse": z.B. durch ein Jahreszeugnis (mindestens „ausreichend“) nach drei Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der Fremdsprache = **Niveau A2**)

2) "Lateinkenntnisse": Das Niveau wird im 8-jährigen Gymnasium als 1. oder 2. Fremdsprache in **Jahrgangsstufe 8 mit mindestens Note 4 im Jahreszeugnis** nachgewiesen.

Die geforderten Sprachkenntnisse können auch an der Universität Bamberg erworben werden; dies sollte unbedingt während der ersten Semester des Studiums geschehen.

- 4.3 Wird **Kunst oder Musik als Unterrichtsfach** gewählt, so muss eine **Eignungsprüfung** abgelegt werden. Nähere Informationen bitte bei der Zentralen Studienberatung anfordern. Bitte beachten Sie, dass diese Eignungsprüfungen im Juli abgehalten werden, die Anmeldefrist hierfür jedoch bereits am 30.04. (für Musik) und am 30.06. (für Kunst) endet.
5. Das Studium der aufgeführten Fächerkombinationen kann an der Universität Bamberg **erweitert** werden:

- 5.1 durch das Studium eines dritten, in den Fächerkombinationen auf Seite 3 aufgeführten **Unterrichtsfaches**,
- 5.2 durch das Studium des Fachs **Ethik**,
- 5.3 durch das Studium des Fachs **Politik und Gesellschaft**,
- 5.4 durch das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation der **Beratungslehrkraft** führt (§ 112 LPO I),
- 5.5 durch das Studium der **Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt** (§ 110 LPO I) (anstelle des zweiten Unterrichtsfachs oder als sog. nachträgliche Erweiterung),
- 5.6 durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung (§ 114 LPO I) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch.
- 5.7 Informationen zu Erweiterungsmöglichkeiten, die nicht an der Universität Bamberg angeboten werden, bietet die Webseite des Bayerischen Kultusministeriums:
www.km.bayern.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/erweiterungsfacher.html
6. Während des Semesters sind **Praktika** abzuleisten, die die Studierenden in die Schulpraxis und in die Unterrichtspraxis der von ihnen gewählten Fächer einführen sollen:
 - 6.1 ein mindestens **3-wöchiges Orientierungspraktikum** möglichst vor Studienbeginn,
 - 6.2 ein **8-wöchiges Betriebspraktikum** vor bzw. während des Studiums,
 - 6.3 ein **pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum** im Rahmen von 6 LP,
 - 6.4 ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** (in einem Semester) in einem der gewählten Fächern im Rahmen von 5 LP. Weitere Informationen zu den Praktika:
www.uni-bamberg.de/praktikumsamt

7. Die **Regelstudienzeit** für ein Lehramt an Realschulen beträgt grundsätzlich 7 Semester.
8. Für das Studium Lehramt an Realschulen bestehen an der Universität Bamberg **nur** für Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und für das Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft **Zulassungsbeschränkungen**. Über das Zulassungsverfahren informiert die Internetseite:
www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben

Das Studium Lehramt an Realschulen kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. **Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und das Erweiterungsstudium der Beratungslehrkraft kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden.**

Auskünfte erteilt die Studierendenkanzlei:
 E-Mail: studierendenkanzlei@uni-bamberg.de
 Tel.: +49(0951) 863 - 1024

Die Einschreibefristen liegen jeweils ca. im August/September (für ein Wintersemester) bzw. im März (für ein Sommersemester). Eine vorherige Bewerbung für zulassungsfreie Fächerkombinationen ist **nicht erforderlich** (vgl. aber 4.3; 5).

9. Da Lehramtsexamina zwischen den Bundesländern eventuell nur bedingt gegenseitig anerkannt werden, empfiehlt es sich, die I. und II. Staatsprüfung in dem Bundesland abzulegen, in dem eine Lehrtätigkeit angestrebt wird.

Für Personen, die einen Studienort oder Studiengang wechseln wollen, gilt: Bitte informieren Sie sich bei der Zentralen Studienberatung. Weitere Auskünfte über die Möglichkeit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der u.U. damit verbundenen Einstufung in ein entsprechendes Fachsemester erteilt der zuständige Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Bamberg.

www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/studierende/studienkontext/pruefungswesen/

10. Für ausländische Studieninteressierte, die ihre Schul- und gegebenenfalls Hochschulausbildung im Ausland erworben haben, gelten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang (Lehramt) gesonderte Bestimmungen. Informationen hierüber erhalten Sie bei folgender Stelle:

Akademisches Auslandsamt

Kapuzinerstr. 25, 96047 Bamberg

Tel.: + 49 (0)951-863-1051

Fax: + 49 (0)951-863-1054

E-Mail: auslandsamt@uni-bamberg.de

Homepage: www.uni-bamberg.de/auslandsamt/